

## Auszug aus der Vorlage Drucksache 3269/2009-2014:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Projektgruppe zur Entwicklung eines neuen Nutzungskonzepts für die städtischen Flächen an der Radrennbahn wurde im Rahmen des Soll-Konzepts (DS-Nr. 2146/2009-2014) für das weitere Vorgehen ein Maßnahmenkatalog vorgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf die Bereiche

- Lärmreduzierung
- Müllreduzierung
- Verkehrsregelung
- Gestaltung

Entsprechend den Beschlüssen der BV-Mitte und des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst mit den Vertretern des Schaustellervereins erörtert worden. Dem neuen Nutzungskonzept steht der Verein grundsätzlich positiv gegenüber. Die Öffnungszeiten der Kirmes werden generell auf 22:00 Uhr begrenzt. Die zusätzlichen Veranstaltungstage in der Karwoche sind nicht mehr thematisiert worden. Seit 2010 ist während der Karwoche die Kirmes nicht geöffnet worden. Die Lautsprecheranlagen werden künftig so aufgestellt, dass die Anwohner möglichst wenig belastet werden. Ein Nachtabbau wird in Ausnahmefällen gewünscht; darüber muss im Einzelfall entschieden werden. Zur Müllreduzierung werden die Schausteller weitere Mülltonnen aufstellen und das direkte Umfeld der Radrennbahn -wie bisher auch- reinigen. Die veranlassten Verkehrsregelungen und die vorgeschlagenen Sperrmaßnahmen für die Radrennbahn werden vom Verein begrüßt. Ausgehend von den konstruktiven Gesprächen mit dem Schaustellerverein ist es nun angezeigt, das weitere Vorgehen mit den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung zu erörtern. Die Maßnahmen für das neue Nutzungskonzept der Radrennbahn sollen in mehreren Stufen umgesetzt werden.

### 1. Stufe

Auf der Grundlage der bekannten Verkehrssituation während der Veranstaltungen an der Radrennbahn ist von der Straßenverkehrsbehörde das im Rahmen der Projektarbeit (Soll-Konzept) vorgestellte Verkehrskonzept mit den entsprechenden Beschilderungs- und Sperrmaßnahmen bereits umgesetzt worden.

### 2. Stufe

Im Rahmen der mit den Nutzern zu schließenden Mietverträge für die einzelnen Veranstaltungen werden künftig die folgenden Maßnahmen zusätzlich berücksichtigt:

- Lärmreduzierung
  - Wegen der besonderen Rahmenbedingungen in Bielefeld keine Anpassung der Veranstaltungszeiten an das Feiertagsgesetz NW
  - Begrenzung der Veranstaltungen grundsätzlich auf 22:00 Uhr
  - Einzelgenehmigungen für Veranstaltungen bis 23:00 Uhr bei schalltechnisch optimierten Aktivitäten mit zusätzlichen Lärm begrenzenden Auflagen (insb. bei Kirmesveranstaltungen)
  - Schalltechnisch optimierter Aufstellungsplan
  - Übernahme der ordnungsbehördlichen Auflagen in die Mietverträge und Überwachung der Einhaltung von Auflagen
- Müllreduzierung
  - Verpflichtung des Veranstalters für einen erweiterten Reinigungsdienst
  - Müllsammlung durch einen Ordnungsdienst des Veranstalters bei berechtigten Beschwerden von Anwohnern des näheren Umfeldes
  - Vorbeugende Maßnahmen gegen illegale Nutzungen und Müllablagerungen

### 3. Stufe

Die begleitenden Maßnahmen zur Gestaltung des Veranstaltungsgeländes an der Radrennbahn werden zur akustischen Beruhigung des Umfeldes im Interesse aller Beteiligten mit Augenmaß umgesetzt. Hierzu gehören nach vollständiger Umsetzung folgende Maßnahmen:

- Sperrung der Zufahrten / Höhenkontrolle bei den Parkplatzzufahrten
- Absperrpoller
- Instandsetzung des Parkplatzes
- Ergänzende Einzäunung
- Instandsetzung der Toranlage (Zaun)
- Natursteine
- Randbepflanzung
- Erneuerung von Rasenflächen

## Beschilderungs- und Sperrmaßnahmen bei Veranstaltungen auf der Radrennbahn

Nr.	Standort	Maßnahme	Bemerkung
1	Ziegelstraße/ Bleichstraße	Textschilder „Keine Durchfahrt zur Radrennbahn“ (dauerhaft als Klappbeschilderung vorhanden)	Wird von 700.53 bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung auf- bzw. zugeklappt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde aktiviert werden.
2	Ziegelstraße/ Am Grünen Winkel	Sperrschranke mit 5 roten Leuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art)	Wird von 700.53 bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter aufgegeben werden und ggf. mit einem Sicherungsposten besetzt werden.
3	Ziegelstraße/ Radrennbahnweg	Unabhängig von Veranstaltungen als Dauerregelung: Der Radrennbahnweg ist Einbahnstraße in Richtung Ziegelstraße. An dieser Einmündung ist Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) vorhanden.	
4	Auf dem Langen Kampe/ Zufahrt Veranstaltungsgelände	Zwei Sperrschranken, davon eine mit 5 roten Leuchten und Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt)	Wird bei Kirmesveranstaltungen bei Bedarf durch die Polizei (mobile Wache) aufgestellt bzw. abgebaut.
5	Bleichstraße/ Quellenweg	Zwei Zeichen 357 StVO (Sackgasse) mit dem Zusatz „Keine Wendemöglichkeit“	Wird von 700.53 bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter aufgegeben werden.
6	Bleichstraße/ Radrennbahnweg	Sperrschranke mit 3 gelben Leuchten mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz „Anlieger Radrennbahnweg Hs. 1-35 frei“	Wird von 700.53 bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter aufgegeben werden und ggf. mit einem Sicherungsposten besetzt werden.
7	Eckendorfer Str./ Heeper Fichten	Zwei Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) (dauerhaft als Klappbeschilderung vorhanden)	Wird von 700.53 bei Kirmesveranstaltungen vor und nach Veranstaltung auf- bzw. zugeklappt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde aktiviert werden.
8	Heeper Straße/ Am Venn	Sperrschranke mit 3 gelben Leuchten mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz „Anlieger frei“	Wird bei Bedarf von 700.53 vor Ort abgelegt und durch die Polizei (mobile Wache) aufgestellt bzw. abgebaut. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter aufgegeben werden und ggf. mit einem Sicherungsposten besetzt werden.
9	Heeper Straße/ Zugänge Kleingärten und Grünanlagen	Sperrschranke mit 5 roten Leuchten und Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art)	Wird bei Großveranstaltungen (Ballon Fiesta, Pyro Games) durch den Veranstalter aufgestellt und mit Sicherungsposten besetzt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.
10	Heeper Straße/ Heeper Fichten	Sperrschranke mit 3 gelben Leuchten mit Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und Zusatz „Anlieger frei“	Wird bei Großveranstaltungen (Ballon Fiesta, Pyro Games) zusätzlich zu Position Nr. 7 durch den Veranstalter aufgestellt und mit Sicherungsposten besetzt. Kann bei weiteren Veranstaltungen nach Bedarf in Abstimmung zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Nr.	Maßnahmen	Kostenschätzung
1	<b>Zufahrt gegenüber der Straße „Am Venn“</b> Einbau einer mechanischen Schrankenanlage zur Sperrung der Zufahrt.	1.800,00 €
2	<b>Zufahrten entlang der Heeper Straße</b> Es gibt außer der unter Nr.1 genannten Zufahrt weitere acht Zufahrten entlang der Heeper Straße. Die derzeit größte Zufahrt soll durch Pflanzung verengt und mit zwei kleineren Schranken abgesperrt werden. Vier weitere Zufahrten sollen durch Pflanzung geschlossen werden. Die drei verbleibenden Zufahrten im Bereich des Parkplatzes sollen Höhenschranken erhalten, damit dieser nur von PKW genutzt werden kann. Entlang der Heeper Straße gibt es auf der gesamten Länge eine Vielzahl kleinerer Lücken, die effektiv z.B. durch ca. 180 Sandsteinblöcke geschlossen werden können.	4.000,00 € 5.250,00 € 2.000,00 € 18.000,00 €
3	<b>Abgrenzung des Parkplatzes vom Veranstaltungsgelände</b> Die Abgrenzung des Parkplatzes zur Veranstaltungsfläche kann am sinnvollsten durch Sandsteinblöcke erfolgen.	3.700,00 €
4	<b>Instandsetzung des Parkplatzes</b> Die uneingeschränkte Nutzung dieses Parkplatzes durch PKW erfordert zumindest eine Überarbeitung der Oberfläche. Nicht verdichtetes Material muss ausgekoffert werden. Auf der gesamten Fläche muss Schotter eingebaut und verdichtet werden.	8.000,00 €
5	<b>Erneuerung eines Tores sowie eines defekten Zaunabschnittes in der Umzäunung der Radrennbahn</b> Das Tor befindet sich gegenüber dem instand zu setzenden Parkplatz und soll künftig den Sportlern als Zugang dienen. Über den im abgezäunten Gelände gelegenen Weg erreichen die Sportler ihre Vereinsräume. Die direkte Zufahrt mit PKW über das Veranstaltungsgelände zu den Vereinsräumen, soll künftig nicht mehr uneingeschränkt möglich sein.	7.500,00 €
6	<b>Zufahrt von der Ziegelstraße auf das Veranstaltungsgelände (Hauptzufahrt)</b> Zur Regulierung der Zufahrt ist die Aufstellung von zwei Schranken und einem Pfosten erforderlich. Durch den Pfosten wird die Umfahrung der Schranken über angrenzende Vegetationsfläche verhindert.	3.500,00 €
7	<b>Instandsetzung der Rasenfläche an der Ziegelstraße, vor dem Veranstaltungsgelände</b> Die Rasenflächen rechts und links vor der Zufahrt an der Ziegelstraße sind in einem sehr schlechten Zustand. Sie sind stark verdichtet. Hier werden Kraftfahrzeuge geparkt, Müll und Grünschnitt abgeladen. Die Flächen müssten gelockert, mit Oberboden aufgefüllt und neu mit Gras eingesät werden.	3.500,00 €
	<b>Ergebnis</b>	<b>57.250,00 €</b>





